Militärische Beförderungen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-

Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band (Jahr): 46 (1973)

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ein nächtlicher Verkehrsunfall, ein «Anhängen» beim Rückwärtsfahren etwa, kann Pech sein. Grundsätzlich gilt aber auch hier: Glück hat auf die Dauer nur der tüchtige, verantwortungsbewusste Fahrer.

Diesem «Glück» etwas auf die Beine zu helfen, ist das Ziel des Verkehrserziehungsprogramms der Armee 1973.

Nachtfahrtücken meistern

Nachtfahrten entbehren nicht eines gewissen Reizes. Infolge des weniger dichten Verkehrs kommt man zügiger vorwärts, und das klare sichere Erkennen entgegenkommender oder vorausfahrender beleuchteter Fahrzeuge vermittelt zusätzliche Sicherheit. Das behaupten viele Autofahrer und das mag für bestimmte Strecken und für ganz bestimmte Zeiten zutreffen. Wer aber bedenkenlos, agressiv und im Vertrauen auf sein Glück in die schwarze Nacht hineinrast, der fährt zumindest leichtsinnig, denn mehr noch als am Tage fährt in der Nacht auch die Gefahr mit.

Da sind nicht nur der unbeleuchtet abgestellte Anhänger, der zick-zack fahrende Radfahrer, der auf dem Heimweg noch schnell «getankt» hat, sondern noch viele weitere schlecht sichtbare oder unerwartet auftauchende Hindernisse. Auf keinen Fall darf das Wild vergessen werden und die streunenden Hunde und Katzen.

Wer im Zivil solche Gefahren fürchtet und ihnen ausweichen will, wer sich auf der nächtlichen Strasse unsicher und überfordert fühlt, der tut gut, seine Fahrt schon bei Beginn der Dämmerung zu unterbrechen und «bessere Zeiten» abzuwarten.

Der Militärfahrer dagegen kann nicht wählen. Für ihn ist Nachtfahren ein Müssen, ein Befehl. Er muss sich deshalb der Nachtfahrtücken bewusst sein, sie kennen und sie auch zu meistern verstehen.

Nachtfahren ermüdet; schlechte Sichtverhältnisse strengen an; der monotone Verkehr schläfert ein; ungewohnte Essens- und Schlafenszeiten bringen den Fahrer aus dem Rhythmus und die Kälte setzt ihm zu. Diese Faktoren beeinträchtigen die Fahrtüchtigkeit; die gespannte Aufmerksamkeit lässt nach und die Reaktionsfähigkeit verringert sich.

Solche Gefahren können ausgeschaltet oder zumindest abgeschwächt werden, wenn sich der Fahrer auf den bevorstehenden «Nachttürg» gut vorbereitet; wenn er sich auch innerlich mit den zu erwartenden Nachtfahrschwierigkeiten auseinandersetzt und alles unternimmt, um die Nachtfahrt in bestem körperlichen und geistigen Zustand antreten zu können.

Der Militärfahrer ist deshalb gut beraten, wenn er:

- Die Freizeit nötigenfalls zur Ruhe benützt und auf den Jass in der rauchgefüllten Wirtsstube verzichtet;
- die Karte gut studiert und sich die zu befahrende Strecke einprägt;
- sich warm kleidet, denn Nächte können kalt werden.

Militärische Beförderung

Gestützt auf das vorliegende Fähigkeitszeugnis wurde nachgenannter Leutnant mit Brevetdatum vom 1. Januar 1973, zum Oberleutnant der Versorgungstruppen befördert.

Quartiermeister

Frauenknecht Armin, 8400 Winterthur

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!